



GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschäft Nr. 4187

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat

vom 13. Mai 2014

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Leistungsberichte der Verwaltung zu prüfen und Bericht zu erstatten. Nachfolgend in geordneter Form ein Überblick über die Tätigkeit der GPK im Berichtsjahr.

1.2. Auswahl der Prüfungen

Die GPK hat folgende drei Schwerpunkte gesetzt:

- Information über die Tätigkeit der Fachstelle für Arbeitsintegration
- Erstellung eines Fragenkatalogs ausserhalb der Prüfung der Geschäftsberichte an den Gemeinderat zu den Themen Staudamm *Lützelbach*, Beantwortung von Vorstössen und öffentlicher Verkehr
- Prüfung von Dienstleistungsbereitschaft, Servicequalität und Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung

2. Information über die Tätigkeit der Fachstelle für Arbeitsintegration

Die Fachstelle für Arbeitsintegration (FAI) ist ein vergleichsweise neues Tätigkeitsfeld der Gemeindeverwaltung. Die GPK hat sich deshalb am 27. März 2014 vom Leiter der Fachstelle, Herrn David Hasler, dem Abteilungsleiter Soziale Arbeit, Herrn Mark Wyss, dem Hauptabteilungsleiter Soziale Dienste – Gesundheit, Herrn Ulrich Weyermann und dem Departementsvorsteher, Herrn Arnold Jullier, über Entstehung, Konzeption, Prozesse und die bisherige Tätigkeit ausführlich informieren lassen.

Durch dieses Gespräch haben wir in jeder Hinsicht einen sehr guten Eindruck gewonnen! Beim Aufbau der FAI wurde Schritt für Schritt vorgegangen, ihr Konzept ist transparent und nachvollziehbar, die Prozesse sind strukturiert und schriftlich festgehalten. Die Vernetzung mit den KMU in Allschwil und der Region wird regelmässig gepflegt und ausgebaut. Für die Eingliederungsmassnahmen werden konkrete Zielvereinbarungen abgeschlossen, welche periodisch überprüft werden.

Beeindruckt hat uns insbesondere der ausgeprägte präventive Charakter der Arbeit der FAI, der unseres Erachtens der richtige Ansatz für moderne Sozialarbeit darstellt. Angesichts der demographischen Entwicklung und der unsicheren Situation betreffend die mittelfristige Zuwanderung von Arbeitskräften erachten wir es als unabdingbar für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, alles zu versuchen, um Personen, die der Sozialhilfe angegliedert sind, wieder in den Arbeitsprozess eingliedern zu können. Als Nebeneffekt wird zudem eine gewisse Entlastung der „klassischen“ Sozialarbeit erreicht. Erste statische Auswertungen sind, bei aller Vorsicht angesichts des kurzen Bestehens der FAI, positiv zu bewerten.

Die GPK dankt den involvierten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihr diesbezügliches Engagement.

3. Fragenkatalog an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Fragen schriftlich beantwortet, allfällige Präzisierungen wurden durch Nachfragen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zwischen der GPK und der Gemeindepräsidentin und Gemeindeverwalterin a.i. vom 8. Mai 2014 erreicht.

3.1 Staudamm Lützelbach

Frage: Wie ist die momentane Situation betreffend den Staudamm *Lützelbach* bezüglich rechtlicher, zeitlicher und finanzieller Belange aus Sicht der Gemeinde?

Antwort: Der Hochwasserschutz ist eine kantonale Aufgabe. Entsprechend ist der Kanton für die Projektierung und Finanzierung des Hochwasserschutzes zuständig. Da sich gemäss Gesetz die Anstösser des Gewässers an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell beteiligen müssen, hat die Gemeinde auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Dazu hat der Einwohnerrat am 13. November 2002 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'000'000 genehmigt. Das Hochwasserschutzprojekt umfasst ein Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) beim Mülibach (inzwischen realisiert) und beim Lützelbach (noch pendent). Beim Lützelbach ergaben sich beim ursprünglich vorgesehenen Standort Probleme, u.a. wegen der dort vorhandenen Altlast. Die technischen Abklärungen in den Jahren 2004 ergaben, dass aufgrund der Altlast an diesem Ort der Boden zu wenig standfest ist und der Damm unterströmt werden könnte. Der Kanton prüfte deshalb alternative Standorte.

Der Gemeinderat wurde in der Folge im Oktober 2010 vom Kanton um eine Stellungnahme betreffend eines neuen Standorts für das HWRB beim Lützelbach gebeten. Es standen damals vier Standorte zur Auswahl. Um die Frage im Detail zu prüfen, hat der Gemeinderat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aus politischen Vertretern und betroffenen Grundeigentümern zusammengesetzt war. Im Rahmen von drei ganztägigen Workshops hat die Arbeitsgruppe die Standorte im Detail geprüft und dem Gemeinderat mit Bericht vom November 2011 schlussendlich den Standort „Beggenecken“ zur Weiterverfolgung empfohlen. Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung der Arbeitsgruppe an und teilte seinen Entscheid im Dezember 2011 dem Kanton mit.

Der nächste Schritt würde die Ausarbeitung eines Vorprojekts an diesem Standort umfassen. Dazu sind aber vorgängig geotechnische Untersuchungen am vorgesehenen Standort erforderlich. Die betroffenen Grundeigentümer, welche auch Einsitz in der Arbeitsgruppe hatten, verweigern aber bisher diese Untersuchungen. Sie stellen generell die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes in Frage. Durch diese Haltung wird das Projekt blockiert. Bisherige Vermittlungen, unter anderem auch unter der Federführung der kantonalen Gebäudeversicherung, scheiterten.

Durch die Verweigerung der Grundeigentümer wird die Realisierung des Hochwasserschutzes um Jahre verzögert. Ein Ausführungstermin liegt dadurch noch in weiter Ferne, da zu einem späteren Zeitpunkt noch das ordentliche Planaufgabeverfahren durchgeführt werden muss, zu welchem Einsprachen möglich sind. Die Gebäudeversicherung hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie bei einem allfälligen Hochwasserereignis eine Schadensübernahme in Frage stellt. Aufgrund der noch bestehenden Hochwassergefahr wird das kantonale Bauinspektorat bei privaten Bauvorhaben im Baugesuchsverfahren lokale Hochwasserschutzmassnahmen fordern, was zu höheren Baukosten führt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch diese Verzögerungen in Bezug auf die finanziellen Verpflichtungen seitens Gemeinde keine neuen Kosten entstehen. Aus rechtlicher Sicht ist noch zu prüfen, ob bei einem Standortwechsel ein neuer Einwohnerratsbeschluss gefasst werden müsste. Diese Frage ist erst dann näher zu klären, wenn die geotechnischen Untersuchungen den Standort bestätigen und der Kanton die Realisierung beim Standort „Beggenecken“ definitiv weiterverfolgt.

Frage: Wie ist die momentane Situation betreffend den Staudamm *Lützelbach* bezüglich rechtlicher, zeitlicher und finanzieller Belange aus Sicht des Kantons?

Antwort: Durch die Verweigerung der geotechnischen Untersuchungen kann der Kanton das Vorprojekt nicht in Angriff nehmen. Sofern in naher Zukunft keine Einigung mit den Grundeigentümern getroffen werden kann, wird der Kanton voraussichtlich auf rechtlichem Weg den Zutritt für die geotechnischen Untersuchung verfügen. Der Kredit für die Erstellung des HWRB Mülibach ist inzwischen abgerechnet. Der Kanton wird nach Vorliegen eines Vorprojekts für das HWRB Lützelbach eine Landratsvorlage für die Kreditgenehmigung unterbreiten.

Bemerkung: Die GPK ist verwundert, dass seitens des GR keine Informationen bezüglich des Staumdammes *Lützelbach* an die Bevölkerung herausgegeben wurden und er sich stattdessen abwartend verhält, obwohl er sich der Problematik bewusst ist.

3.2 Beantwortung von Vorstössen

Frage: Hat der GR die Problematik der zahlreichen pendenten Vorstösse grundsätzlich und insbesondere bezüglich der manchmal sehr langen Dauer bis zur Beantwortung erkannt?

Antwort: Ende April 2014 sind 30 Vorstösse pendent; in der Mai-Sitzung 2014 wird dem Einwohnerrat zu vier Vorstössen Bericht und Antrag gestellt. Zudem wird mit dem Geschäftsbericht die Abschreibung von acht Vorstössen beantragt. Folglich werden noch rund 18 Vorstösse ausstehend sein.

Der Gemeinderat setzt alles daran, die Fristen gemäss § 40 des Geschäftsreglements einzuhalten. Er ist sich bewusst, dass parlamentarische Vorstösse immer aus aktuellem Grunde eingereicht werden und oft eine gewisse Dringlichkeit für die Beantwortung bzw. Umsetzung vorhanden ist. Tatsache ist aber auch, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt für die Beantwortung bzw. Umsetzung nicht immer direkt beeinflussen kann, da die Realisierung eines Anliegens im Zuständigkeitsbereich eines Dritten liegt. Erwähnt seien Verlängerung der Buslinie 38 zum Bahnhof SBB, Südumfahrung, Umgestaltung des Allschwiler Dorfplatzes usw.

Bemerkung: Im Verständnis der GPK sind Vorstösse erst mit Bericht und Beschluss des ER erledigt.

Frage: Was ist beabsichtigt, um diese Problematik anzugehen?

Antwort: Der Gemeinderat bemüht sich, die Vorstösse stringent zu bewirtschaften. Allerdings wird es immer wieder Themen geben, bei denen die Antwort von übergeordneten Stellen (Bund, Kanton) oder von Dritten (BLT, BVB usw.) abhängig ist. Wir werden deshalb immer mit alten Pendenzen konfrontiert sein wie „Ohne Umsteigen zum Bahnhof SBB“ aus dem Jahre 1987, „Südumfahrung“ (Landratsentscheid ELBA).

3.3 Öffentlicher Verkehr

Allschwil ist anerkannter Massen sehr gut mit Tram und Bus erschlossen – und das sollte natürlich auch so bleiben! Deshalb folgende Fragen „über den Tag hinaus“:

Frage: Existiert ein detailliertes Konzept für den ÖV, mittel- und langfristig? Wie sieht es mit einem längerfristig ausgerichteten Linienführungskonzept aus?

Antwort: Das Konzept für den ÖV wird durch den generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr alle vier Jahre überprüft und vom Landrat genehmigt. Der 7. Generelle Leistungsauftrag wurde im 2013 beschlossen und auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eingeführt. Eine Anpassung des Angebots des öffentlichen Verkehrs ist somit erst wieder auf Ende 2017 möglich. Die für den öffentlichen Verkehr zuständige Abteilung des Kantons wird aber bereits frühzeitig (ca. 2015) mit den Gemeinden in Kontakt treten, um allfällige Anpassungen zu planen.

Ein längerfristiges Konzept für den ÖV existiert momentan nur im Bereich der Tramlinien (Tramnetzstudie 2020) und S-Bahn (Herzstück).

Frage: Wie entwickelt sich der finanzielle Beitrag der Gemeinde an den ÖV? Besteht eine diesbezügliche Finanzplanung?

Antwort: Seit der Inkraftsetzung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes haben die Gemeinden seit 2010 keine Beiträge mehr an den öffentlichen Verkehr zu leisten. Die Gemeinden haben gemäss dem kantonalen Strassengesetz nur noch die Kosten für die Bereitstellung der Haltestelleninfrastruktur von Buslinien zu tragen (50% bei Haltestellen an Kantonsstrassen, 100% bei Haltestellen an Gemeindestrassen). In den nächsten 5 Jahren sind diesbezüglich keine grösseren Investitionen zu erwarten.

Frage: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mit BVB und BLT? Wird die Gemeinde rechtzeitig und umfassend in deren Planungen einbezogen?

Antwort: Für die Gemeinden ist die Ansprechstelle für den öffentlichen Verkehr der Kanton Basel-Landschaft. Er ist Auftraggeber für das Angebot des öffentlichen Verkehrs und erteilt die Konzessionen an die BLT bzw. BVB. Fragen zu grenzüberschreitenden Linien werden in einer paritätischen Kommission zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft behandelt. Aus diesem Grunde bestehen keine direkten Kontakte mit der BLT, BVB oder des Kantons Basel-Stadt. In Bezug auf spezifische Koordinationsfragen im Rahmen von Baustellen besteht auf Verwaltungsebene eine gute Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben bzw. Kanton Basel-Stadt.

Bemerkung: Die GPK ist sich im Klaren darüber, dass Planung und Finanzierung des ÖV Sache des Kantons sind. Wir stellen uns aber vor, dass gewisse Optimierungen in der Gemeindeverwaltung im Sinne einer rollenden Planung thematisiert werden, bevor vom Kanton die Anfrage für den nächsten generellen Leistungsauftrag eintrifft.

4. Prüfung von Dienstleistungsbereitschaft, Servicequalität und Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung

Die GPK ist der Ansicht, dass nicht nur wichtig ist, welche Dienstleistungen von der Gemeindeverwaltung angeboten, sondern auch wie diese „verkauft“ werden. Wir haben uns deshalb entschlossen, im Frühjahr 2014 einzelne Bereiche bzw. Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung diesbezüglich zu überprüfen. Der Präsident der GPK informierte die Gemeindeverwalterin a.i. über die Absicht der GPK, nicht jedoch über den Zeitpunkt der einzelnen Prüfungen. Aus Gründen der zeitlichen Ressourcen der GPK-Mitglieder mussten die Prüfungen naturgemäss auf einen relativ schmalen Ausschnitt der Tätigkeiten der Gemeinde begrenzt werden.

4.1 Übersicht über die geprüften Bereiche

4.1.1 Telefonbedienung

Situation 1: An einen Werktag um 10:00 Uhr rief ich über die Hauptnummer auf der Gemeindeverwaltung an. Es wurde sofort abgenommen, nachdem ich mein Anliegen vorgebracht hatte, wurde ich mit der gewünschten Person verbunden. Diese nahm nach wenigen Sekunden den Anruf entgegen.

Situation 2: Zwei Tage später rief ich um 11:15 Uhr nochmals an, musste jedoch mehr als eine halbe Minute warten, bis der Anruf entgegen genommen wurde. Ich nannte mein Anliegen und liess mich verbinden. Die gewünschte Person nahm den Anruf jedoch nicht entgegen, da sie entweder nicht am Arbeitsplatz oder nicht im Hause anwesend war. Genauer wusste die Mitarbeiterin am Empfang nicht. Ich erkundigte mich daraufhin, wer meinen gewünschten Gesprächspartner bezüglich meines Anliegens vertreten könne, worauf ich erneut verbunden wurde. Auch dieser Anruf konnte aus irgendwelchen Gründen nicht entgegen genommen werden. Die Mitarbeiterin am Empfang entschuldigte sich bei mir; ich entgegnete, tags darauf nochmals anzurufen.

Feststellung: Telefonpräsenz und Stellvertretung bei kürzeren Abwesenheiten sind entweder nicht geregelt oder werden nicht umgesetzt. Die zu lange Wartezeit in Situation 2 erklärt sich vermutlich aus der Beschäftigung mit anderen Aufgaben, welche die Mitarbeiterin am Empfang in Anspruch nahmen.

Optimierungspotential: Empfang und Telefonbedienung sind, zusammen mit der Homepage, die Visitenkarten der Gemeindeverwaltung! Die Vertretung bei Abwesenheiten kann durch Umleitung der Anrufe sichergestellt werden, sodass die Mitarbeiterin am Empfang eingehende Telefonanrufe nur einmal weiterleiten muss.

4.1.2 Anmeldung bei Zuzug nach Allschwil

Situation: Als neuer Einwohner von Allschwil melde ich mich montags um 18:40 Uhr beim All-Service in der Gemeindeverwaltung an. Der Mitarbeiter bittet mich freundlich Platz zu nehmen, stellt sich mit Namen vor und begrüsst mich als neuen Einwohner von Allschwil. Das Prozedere wird flüssig abgewickelt, am Ende werde ich ebenso freundlich verabschiedet.

Feststellung: Vorbildliche und kundenfreundliche Einstellung des Mitarbeiters!

Optimierungspotential: Keines.

4.1.3 Bauverwaltung, Einsichtnahme in Baugesuch

Situation: Ich kam am Nachmittag während den Öffnungszeiten auf die Gemeindeverwaltung, die ganze Abteilung der Bauverwaltung befand sich in einer Besprechung oder in der Pause. Sofort hat man mich jedoch bemerkt und auch erkannt. Für mich ein gutes Zeichen, wenn intern nach dem Namen gefragt wird, wenn jemand erkannt wird. Ein Mitarbeiter erschien, hat mir am Stehpult die gewünschten Unterlagen vorgelegt und sich mit der Bemerkung, bei Fragen mir zur Verfügung zu stehen, empfohlen. Die Pläne musste ich selbst öffnen, zuoberst befand sich ein Detailplan. Der HAL Stv. kam auch zur Begrüssung und hat mir den Hauptplan hervorgesucht und geöffnet. Gemeinsam haben wir den Plan studiert, meine detaillierten Fragen hat er ausführlich beantwortet. Zur Begründung von Abweichungen zur ER-Vorlage hat er zusätzliche Unterlagen hervorgeholt. Das Bauprojekt

hat er mir insgesamt sehr gut vorgestellt.

Feststellung/Optimierungspotential: Im Sinne der Kundenfreundlichkeit dürfte der Hauptplan des Baugesuches hervorgesucht und geöffnet werden. Ansonsten wurde ich freundlich und kompetent behandelt. Nicht beurteilen kann ich, ob ich als Einwohnerrätin eine Sonderbehandlung erhielt.

4.1.4 Anmeldung wegen Arbeitslosigkeit

Situation: Als erstes meldete ich mich beim All-Service. Ein freier Mitarbeiter bat mich Platz zu nehmen und gab mir zu verstehen, dass er sich gleich meinem Anliegen annehmen werde, was er kurz darauf auch tat. Ich stellte mich vor und informierte ihn über mein Anliegen, worauf er mich darauf hinwies, dass ich mich in den 1. Stock begeben müsse, wo sich der Empfang der Sozialen Dienste befindet. Da diese jedoch nur bis 17:00 Uhr geöffnet haben, wisse er nicht, ob jemand noch vor Ort sei. Dieses kurze Gespräch fand um 16:45 Uhr statt.

Ich meldete mich sofort bei den Sozialen Diensten, wo vor mir gerade eine Dame von einer Mitarbeiterin freundlich bedient wurde. Ich stellte mich ein zweites Mal vor und erklärte mein Anliegen. Zur Überprüfung wurde ein Ausweis von mir verlangt, damit meine Identität mit den Angaben in der Datenbank abgeglichen werden könne. Ich erhielt daraufhin ein Formular mit der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung ausgehändigt. Es wurde mir erklärt, dass ich mich mit diesem Formular am nächsten Tag beim RAV melden müsse, das Formular enthält auf der Rückseite eine genaue Wegbeschreibung.

Feststellung: Die Mitarbeiter/innen waren jederzeit sehr freundlich und gaben kompetent Auskunft, was jedoch beim kleinen Anteil an Aufwand, den die Gemeinde im geschilderten Fall hat, nicht besonders schwierig sein dürfte.

Optimierungspotential: Die Angestellten haben sich weder mit Namen und Funktion vorgestellt, noch tragen sie ein Namensschild, was sehr zu empfehlen wäre, da jedermann gerne weiss, mit wem er sich unterhält.

Obwohl die Sozialen Dienste nur bis 17:00 Uhr geöffnet haben, bemerkte ich noch wartende Personen. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass der All-Service an Montagen bis 19:00 Uhr geöffnet ist und viele Einwohner/innen davon ausgehen, dass die Anmeldung über diesen stattfindet und nicht über die Sozialen Dienste. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass eine zeitliche Gleichschaltung der Öffnungszeiten am Montag kundenfreundlich wäre.

4.1.5 Homepage

Situation: Als vor einem Wohnortwechsel nach Allschwil stehende Person will ich mich über die Gemeinde im Internet informieren.

Feststellung: Die Homepage ist übersichtlich gegliedert, aktuell und ermöglichte es mir, rasch die gewünschten Informationen zu erhalten. Das Kontaktformular und die Auflistung der Telefonnummern und E-Mail-Adressen sämtlicher Mitarbeitenden erachte ich als besonders kundenfreundlich!

Optimierungspotential: Keines.

4.2 **Fazit**

Die GPK erachtet, gemessen an den obenerwähnten Beispielen, Dienstleistungsbereitschaft, Servicequalität und Kundenfreundlichkeit in der Gemeindeverwaltung insgesamt als ausreichend bis gut. Die Homepage als sehr wichtige Visitenkarte der Gemeinde braucht keinen Vergleich mit denjenigen anderer Gemeinden zu scheuen.

Umso ärgerlicher sind gewisse kleine Unsorgfältigkeiten oder Unachtsamkeiten wie oben bei der Telefonbedienung oder bei der Einsichtnahme in ein Baugesuch geschildert. Wenig professionell wirkt es, wenn Unsicherheit darüber herrscht, ob um 16:45 Uhr „noch jemand da ist“, wenn die Öffnungszeit um 17:00 Uhr endet. Hier liesse sich mit wenig Aufwand die Kundenfreundlichkeit merklich verbessern!

5. **Aufträge des Einwohnerrates an die GPK**

5.1 **Nachtragskredit für eine vormundschaftliche Massnahme, Geschäft 4102**

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2012 hatte der Einwohnerrat die GPK beauftragt, die Hintergründe dieses Geschäftes abzuklären. Die umfangreichen Arbeiten konnten im 4. Quartal 2013 abgeschlossen werden, dem Einwohnerrat wurde im Dezember 2013 Bericht erstattet.

5.2 Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung, Geschäft 4162

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 hat der Einwohnerrat die GPK auf ihren eigenen Antrag hin beauftragt, die personellen Veränderungen im Kader der Gemeindeverwaltung abzuklären. Die GPK hat die diesbezügliche Arbeit bereits vorgängig aufgenommen und wird im 4. Quartal 2014 entsprechend Bericht erstatten.

6. Dank

Die GPK verdankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

7. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgende Anträge:

1. Folgende Prüfungsberichte werden zur Kenntnis genommen
 - Fachstellung für Arbeitsintegration (FAI)
 - Fragenkatalog zu Staudamm *Lützelbach*, Beantwortung von Vorstössen und Öffentlicher Verkehr
 - Dienstleistungsbereitschaft, Servicequalität und Kundenfreundlichkeit der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung
2. Vom Rechenschaftsbericht der GPK wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK an der Sitzung vom 13. Mai 2014 genehmigt.

Allschwil, den 13. Mai 2014

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Jean-Claude Bourgnon
Präsident

Philippe Hofmann
Vizepräsident

Jean-Claude Bourgnon (SP/Präsident) • Philippe Hofmann (CVP/Vizepräsident) • Ueli Keller (Grüne)
Jacqueline Misslin (BDP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Florian Spiegel (SVP) • Semra Wagner (SP)